

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Grundstücksabteilung
Verfasser/in
Fr. Christ

Vorlagen-Nr.
202/27/2021
Aktenzeichen

Anlagedatum
08.11.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	08.11.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.11.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Globalberechnung Wasser und Abwasser

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Globalberechnung der **Allevo Kommunalberatung** vom 28.10.2021 für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Beiträge für ihre öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung (stadteigene Kanäle, Regenüberlaufbecken und Zuleitungssammler) und Wasserversorgung.
2. Die Globalberechnung für den Abwasserbeitrag und Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2031 ausgerichtet.
3. Flächenseite
 - a. Die Stadt wählt als Beitragsmaßstab für den Abwasser- und den Wasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
 - b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 11.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.
 - c. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bebauungscharakter und Bauleitzielen wie Geschossflächenzahlen und Geschosszahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt.
In Abweichung vom Flächennutzungsplan werden weitere Flächen (Ü-Flächen) in die Globalberechnung aufgenommen. Diese wurden erörtert und dem Vorschlag wird zugestimmt.

Bei den Neubaugebieten werden bei Wohngebieten 17,5 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.

4. Kostenseite
 - a. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, allgemeiner Entwässerungsplan, Regenentlastungskonzept, Konzeption für die Wasserversorgung etc. ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtungen Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden einschließlich der 2,2 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt) und der 2,1 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Wasserversorgung (ohne MwSt) beraten. Den hierüber gemachten Prognosen wird zugestimmt, ebenso dem Umfang der berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter. Die Frage von künftigen Zuweisungen und Zuschüssen, wurde anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien prognostiziert.
 - b. Der Teil der Grundstücksanschlüsse wird in der Abwasserbeseitigung im Bereich der öffentlichen Straßenflächen in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein. Der Teil der erstmaligen Herstellung der Grundstücksanschlüsse in der Wasserversorgung im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird in den Beitrag nicht einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll in der Wasserversorgung durch Kostenersätze getragen werden. Einbezogen wurden bei der Wasserversorgung die Kosten der Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Grundstücksanschlüsse.
 - c. Die Kosten, Zuweisungen und Zuschüsse für die stadteigenen Regenbecken und die stadteigenen Zuleitungssammler werden, wie in der Globalberechnung dargestellt, in den Abwasserbeitrag eingerechnet. Anteilige Verbandskosten am Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt sind in die Berechnung des Abwasserbeitrags nicht einbezogen.
5. Abzugskapitalien
 - a. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf **5 %** festgesetzt.
 - b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit **5 %** berücksichtigt.
 - c. Der Straßenentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle wird nach der kostenorientierten Berechnungsmethode unter Bezugnahme auf die von **Allevo Kommunalberatung** durchgeführte Berechnung aus dem Jahr 2002 auf **27 %** der maßgebenden Kosten festgesetzt.
Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, den Satz für die Straßenentwässerung von Mischwasserkanälen auf Regenüberlaufbecken (MW) und Sammler (MW) zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenüberlaufbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht. Der Anteil der Straßenentwässerung bei Regenüberlaufbecken und Sammlern wird deshalb ebenfalls auf **27 %** festgesetzt.
Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sollen **50 %** Straßenentwässerungsanteil abgezogen werden.
6. Die Stadt betreibt auf ihrem Gebiet mehrere technisch getrennte Entwässerungssysteme. Im Rahmen des § 20 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für alle Einzugsbereiche einheitliche Beitragssätze zu erheben. In der Wasserversorgung gibt es nur einen Einzugsbereich.
7. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 15) wird ausdrücklich zugestimmt.

8. Die Beiträge der Stadt Rheinfelden (Baden) werden als Auswirkung der Globalberechnung in der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung wie folgt geändert:
- für den Abwasserbeitrag für die städtischen Kanäle, Regenbecken und Zuleitungssammler **5,35 €/m² Nutzungsfläche**
 - für die Wasserversorgung **3,95 €/m² Nutzungsfläche**
- (Hinzu kommt bei der Wasserversorgung noch die Mehrwertsteuer.)
Weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten.

Anlagen

Globalberechnung Wasser und Abwasser mit Erläuterungen
Endfassung_Flächentabelle_27.10.2021
Karte_01_Nordschwaben
Karte_02_Adelhausen
Karte_03_Eichsel
Karte_04_Minseln
Karte_05_Degerfelden
Karte_06_Herten
Karte_07_Nollingen
Karte_08_Warmbach
Karte_09_Karsau
Karte_10_Riedmatt
Karte_11.1_Rheinfelden
Karte_11.2_Rheinfelden
Übersichtskarte

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde von der Stadtverwaltung beauftragt, die Globalberechnung Wasser und Abwasser auszuführen. Die letzte Globalberechnung erfolgte im Jahr 2001.

Die Globalberechnung wird von der Firma Allevo Kommunalberatung in der Hauptausschusssitzung erläutert.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.